INFO 07/2026

Positionspapier des BDF RLP zur aktuellen KFZ-Situation bei Landesforsten RLP

(Stand Juli 2026)

Ausgangslage und aktuelle KFZ-Situation bei Landesforsten RLP

Häufig diskutiertes Thema unter vielen Kollegen

Bei Gesprächen mit BDF-Mitgliedern, aktiven Kolleginnen und Kollegen und auch im Austausch mit anderen Behörden und Landesverwaltungen drängt sich seit einiger Zeit vielerorts ein ebenso wichtiges, wie heiß diskutiertes Thema auf: der Einsatz privater KFZ zur dienstlichen Nutzung, die Höhe der damit verbundenen Aufwandsentschädigungen sowie die Verfügbarkeit von Dienstfahrzeugen.

Aktuelle Situation für die Meisten nicht zufriedenstellend

Ende letzten Jahres haben wir uns entschlossen, unsere Mitglieder sowie die Beschäftigten und Beamten von Landesforsten RLP zum Thema KFZ zu befragen (Anlage I). Die Umfrageergebnisse ergaben ein sehr eindeutiges Bild:

Die 426 Teilnehmenden waren überwiegend unzufrieden mit der derzeitigen Situation und wünschen sich Verbesserungen. Sowohl die Verfügbarkeit von Dienstfahrzeugen als auch der Entschädigungssatz für die Nutzung privater Fahrzeuge werden größtenteils als unbefriedigend bis sehr schlecht empfunden. Die Mehrheit der Befragten wünscht sich eine unkomplizierte Verfügbarkeit von personalisierten Dienst-KFZ, präferabel mit der Möglichkeit zur privaten Nutzung.

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Die etwa 1800 Mitarbeitenden von Landesforsten RLP sind derzeit mit ca. 400 Dienstfahrzeugen ausgestattet. Ein Teil hiervon wird als taG-Fahrzeuge für Forstwirte genutzt. Andere Fahrzeuge sind als Poolfahrzeuge ausgelegt und werden an den Dienststellen vor allem von der technischen Produktion, den Forstamts- und Revierleitungen genutzt. Pool-Fahrzeuge sind nicht personalisiert und müssen außerhalb der Dienstgeschäfte grundsätzlich an den Dienststellen oder sonstigen betrieblichen Einrichtungen geparkt werden. Das Abstellen dieser Fahrzeuge am Wohnort ist nur im begründeten Einzelfall mit Genehmigung der Dienststellenleitung erlaubt. Zu den insgesamt ca. 400 Dienstfahrzeugen gesellen sich noch etwa 650 private Fahrzeuge, die für die dienstliche Nutzung anerkannt sind.

Etwa 2/3 der Fahrzeugflotte von Landesforsten RLP besteht somit aus dem privaten Eigentum der Mitarbeitenden! Das Einsetzen privater KFZ zur dienstlichen Nutzung wird den Mitarbeitenden in vielen Fällen sogar effektiv aufgezwungen. Eine Klausel in einigen Stellenausschreibungen besagt beispielswiese, dass Bewerbende sich verpflichten müssen, ihr privates Fahrzeug im Dienst einzusetzen.

Unsere Kritikpunkte

<u>Pool-Fahrzeuge:</u>
Unter den derzeitigen Voraussetzungen sind Pool-Fahrzeuge insbesondere für Revierdienstleistende häufig kaum nutzbar. Hierzu ein kleines fiktives Rechen-Beispiel, welches die Realität vieler Kolleginnen und Kollegen abbildet:

Mitarbeiterin X hat ihren Wohnort so gewählt, dass sie ohne große Fahrtzeiten ihren Dienstort Revier Y erreichen kann. Dort hat sie auch ihr Büro eingerichtet. Die Reviergrenze und der Wohnort befinden sich 30 min Fahrtzeit entfernt vom Forstamt. Um eines der Poolfahrzeuge nutzen zu können, müsste Kollegin X also 30 min mit ihrem Privatfahrzeug vom Dienstort zum Forstamt fahren und 30 min mit dem Dienstfahrzeug wieder zurück zum Dienstort. Nach Beendigung der Dienstgeschäfte müsste sie die gleichen Strecken ebenfalls fahren. Somit entstünde ein täglicher Zeitverlust von 2 Stunden (!), nur um auf ein Poolfahrzeug zugreifen zu können.

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Da das Abstellen der Poolfahrzeuge am Wohnort (in diesem Fall gleichbedeutend mit Büroraum und Dienstort) grundsätzlich nicht vorgesehen ist, bleibt Kollegin X deren Nutzung also praktisch vollkommen verwehrt!

Hierdurch entsteht eine enorme Benachteiligung für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Reviere und Dienstorte sich weit weg von den Dienststellen befinden. In einer Flächenverwaltung, wie der unseren, ist das kein tragbarer Zustand!

Klimaneutrale Fahrzeugflotte:

Mit dem Leitfaden zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung für Rheinland-Pfalz vom 18.01.2022 hatte sich die damalige Landesregierung verpflichtet, die Landesverwaltung bis 2030 zur Klimaneutralität zu transformieren. Im „Handlungsfeld Mobilität“ werden hier explizit Dienstfahrzeuge angesprochen.

Wie die meisten Leser sicher wissen, ist die Transformation Richtung Elektromobilität bei Landesforsten bereits in vollem Gange. Umso irritierender erscheint es dann, dass die größte Anzahl an eingesetzten Fahrzeugen bei dieser Betrachtung offensichtlich keine Rolle spielt.

Wie bereits oben ausgeführt, befinden sich mehr als 650 Fahrzeuge im dienstlichen Einsatz. Diese sind bei der vorliegenden Betrachtung offensichtlich vollständig unberücksichtigt geblieben, obwohl sie für eine sachgerechte Bewertung zwingend hätten einbezogen werden müssen.

Aufwandsentschädigung und Schadensregulation:

Bei Fahrten im Wald entstehen zwangsläufig immer wieder Schäden an Fahrzeugen. Beispielsweise ist das Risiko von beschädigten Reifen und Schäden am Unterboden deutlich höher als bei Fahrzeugen, die lediglich auf der Straße laufen. Kolleginnen und Kollegen müssen ihr Fahrzeug harten Bedingungen aussetzen, sich immer wieder mit den bürokratischen Hürden im Schadensfall auseinandersetzen und im Zweifel noch hoffen und bangen, die im Dienst entstandenen Schäden vollumfänglich ersetzt zu bekommen.

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Auch die Höhe der vom Land ausgezahlten Kilometersätze sehen wir als nicht mehr zeitgemäß an. Der Grundbetrag von 0,38€ pro im Dienst gefahrenen Kilometer für anerkannte Fahrzeuge deckt bei Weitem nicht mehr die Realkosten für die allermeisten Fahrzeuge ab.

Wenn man sich beispielsweise die Realkosten für den günstigsten VW Golf laut aktueller ADAC-Statistik betrachtet, sieht man eine Kostenschätzung von 0,54€ pro gefahrenen Kilometer. Die Realkosten für einen elektrischen Ford Explorer mit Allrad werden sogar mit 0,81€ angegeben.

Umso schwerer wiegt dann zusätzlich die Tatsache, dass sich die ausbezahlte Kilometerpauschale nach wie vor nach 10.000 gefahrenen Kilometern auf 0,28€ pro Kilometer reduziert, was Kolleginnen und Kollegen mit großem Einsatzgebiet zusätzlich finanziell belastet. Hiervon waren im letzten Jahr mehr als 180 Mitarbeitende von Landesforsten RLP betroffen!

Konkurrenz am Arbeitsmarkt

Landesforsten RLP steht in einem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Gerade junge Menschen am Beginn ihres Berufslebens vergleichen potenzielle Arbeitgeber sorgfältig. Dabei bieten Kommunalverwaltungen, private Unternehmen und andere Landesverwaltungen häufig nicht nur attraktivere finanzielle Rahmenbedingungen, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen und Zusatzleistungen.

Ein wesentlicher Faktor bei der Arbeitgeberwahl ist dabei auch die Verfügbarkeit von Dienstfahrzeugen. In diesem Punkt ist Landesforsten RLP im Vergleich zu zahlreichen anderen Landesverwaltungen – beispielsweise ForstBW und SaarForst – derzeit nicht konkurrenzfähig.

Dieser Wettbewerbsnachteil erschwert die Gewinnung neuer Beschäftigter zusätzlich und beeinträchtigt die Attraktivität von Landesforsten RLP als Arbeitgeber.

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Unsere Lösungen

Die derzeitige Situation ist für uns und den überwiegenden Teil der Beschäftigten nicht länger akzeptabel. Die aktuell festgelegten Kilometersätze decken die tatsächlichen Kosten für die Anschaffung, den Unterhalt und den Betrieb eines waldtauglichen Privatfahrzeugs längst nicht mehr ab. Die Folge ist, dass Beschäftigte, die ihre privaten Fahrzeuge für dienstliche Zwecke einsetzen, einen erheblichen Teil der entstehenden Kosten selbst tragen müssen. Dieser Zustand ist weder gerecht noch dauerhaft tragbar.

Wir fordern daher eine zeitnahe und nachhaltige Anpassung der bestehenden Regelungen. Dabei sollten bereits erfolgreich praktizierte Modelle anderer Landesverwaltungen als Orientierung dienen. Insbesondere schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- **Anpassung der Kilometerpauschale:** Der derzeitige Entschädigungssatz von 0,38 € pro Kilometer für anerkannte Fahrzeuge entspricht nicht mehr den tatsächlichen Kosten. Er ist an die aktuellen Preisentwicklungen für Anschaffung, Wartung, Kraftstoff und Reparaturen anzupassen. Anpassungen müssen im Hinblick auf den Preisindex für Verkehr automatisch fortgeführt werden.
- **Abschaffung der Kilometerobergrenze:** Die Begrenzung der Wegstreckenentschädigung auf 10.000 Kilometer pro Jahr ist weder sachlich begründbar noch gerecht. Sie benachteiligt insbesondere Beschäftigte mit hohem dienstlich bedingtem Fahrbedarf und muss daher ersatzlos entfallen.
- **Dezentrale Stationierung von Dienstfahrzeugen:** Dienstfahrzeuge sollten – wie in anderen Landesverwaltungen bereits erfolgreich praktiziert – am Wohnort der Beschäftigten untergebracht werden können. Dadurch stehen sie unmittelbar für dienstliche Einsätze zur Verfügung, unnötige Leerfahrten entfallen und insbesondere Beschäftigte mit weit vom Forstamt entfernten Revieren können ihre Aufgaben deutlich effizienter wahrnehmen.
- **Einführung dienstpostenbezogener Fahrzeuge:** Beschäftigten, deren Tätigkeit einen regelmäßigen Außendienst erfordert, sollten auf Antrag personenbezogene

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Dienstfahrzeuge nach der 1-%-Regelung (bzw. 0,5 % bei Elektrofahrzeugen) zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrzeuge können sowohl dienstlich als auch privat genutzt und am Wohnort stationiert werden. Das monatliche Nutzungsentgelt in Höhe von 1 % (bzw. 0,5 % bei Elektrofahrzeugen) des Bruttolistenpreises deckt sämtliche Betriebskosten ab.

Ein solches Modell bietet erhebliche Vorteile für alle Beteiligten:

Die Beschäftigten erhalten eine verlässliche und wirtschaftliche Mobilitätslösung, der Arbeitgeber steigert seine Attraktivität im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, und durch den Wegfall eines häufig nicht mehr benötigten privaten Zweitfahrzeugs werden CO_2-Emissionen reduziert und Umweltbelastungen verringert. Gleichzeitig verbessert diese Regelung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und leistet einen konkreten Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Noch kein Mitglied?

Wir laden dich herzlich ein, Mitglied des BDF-RLP zu werden! Als Mitglied profitierst du von zahlreichen Vorteilen, darunter exklusive Informationen, Unterstützung in arbeitsrechtlichen Fragen und die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung Ihrer Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Gemeinsam können wir viel erreichen und die Stimme der Menschen im Forstsektor stärken!

Besuch unsere Internetseite www.bdf-rlp.de, um mehr über die Vorteile einer Mitgliedschaft zu erfahren und dich direkt anzumelden. Lass uns gemeinsam für eine bessere Zukunft arbeiten!

Wir freuen uns auf dich!

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Anlage I: Auszug aus der BDF aktuell 6 2026

Ergebnisse unserer Umfrage zur Mobilität:

Klares Votum für Dienstwagen

Liebe Mitglieder,

Ende November des letzten Jahres haben wir euch darum gebeten, an unserer Umfrage zur dienstlichen KFZ-Nutzung teilzunehmen. Diese haben wir ab Anfang des Jahres auch für Nicht-Mitglieder publiziert und Ende Januar beendet. Insgesamt 426 Personen haben teilgenommen, was eine beachtliche Anzahl darstellt.

Für eure rege Teilnahme möchten wir uns herzlich bedanken! Allein diese Zahl zeigt bereits, wie wichtig das Thema Mobilität bei der Arbeit für unsere Mitglieder und alle anderen Forstleute ist.

Im Folgenden möchten wir euch gerne die Ergebnisse der Umfrage präsentieren und erläutern.

Um den Artikel nicht übergroß werden zu lassen, kommt hier nur ein kurzer Überblick über die zu Beginn der Befragung erhobenen Grunddaten, anschließend werden die Ergebnisse der letzten 4 Fragen präsentiert.

Von 426 Befragten gaben 404 an, bei Landesforsten RLP beschäftigt zu sein. 21 Personen gaben an, bei einem kommunalen Forstbetrieb zu arbeiten.

Der größte Teil der Befragten ist zwischen 18 und 45 Jahren alt (>65%), wobei die meisten Teilnehmer sich zwischen 25 und 35 Jahren verorten (ca. 37%). Weiterhin sind einige der Teilnehmer zwischen 55 und 65 Jahren alt (ca. 22%). Dies spiegelt recht gut die Altersstruktur von Landesforsten, sowie auch den meisten Kommunalbetrieben wider und zeigt sehr deutlich, wie wichtig das Thema Mobilität in allen Altersklassen ist.

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Die meisten Teilnehmer gaben an, Beamte im Außendienst zu sein (ca. 67%), gefolgt von den Beamten im Innendienst (ca. 15%). Die übrigen 18% verteilen sich einigermaßen gleichmäßig auf Forstwirte, Forstwirtschaftsmeister, Beschäftigte im Außen- und Innendienst.

Bei den folgenden Diagrammen (Abb. 1 – 3) ist ein ganz klarer Trend zu erkennen: Mit der Verfügbarkeit von Dienstfahrzeugen, den Entschädigungssätzen und dem Einsatz privater KFZ sind die wenigsten Befragten zufrieden. Als gut oder hervorragend wird die Situation von kaum einem Befragten empfunden.

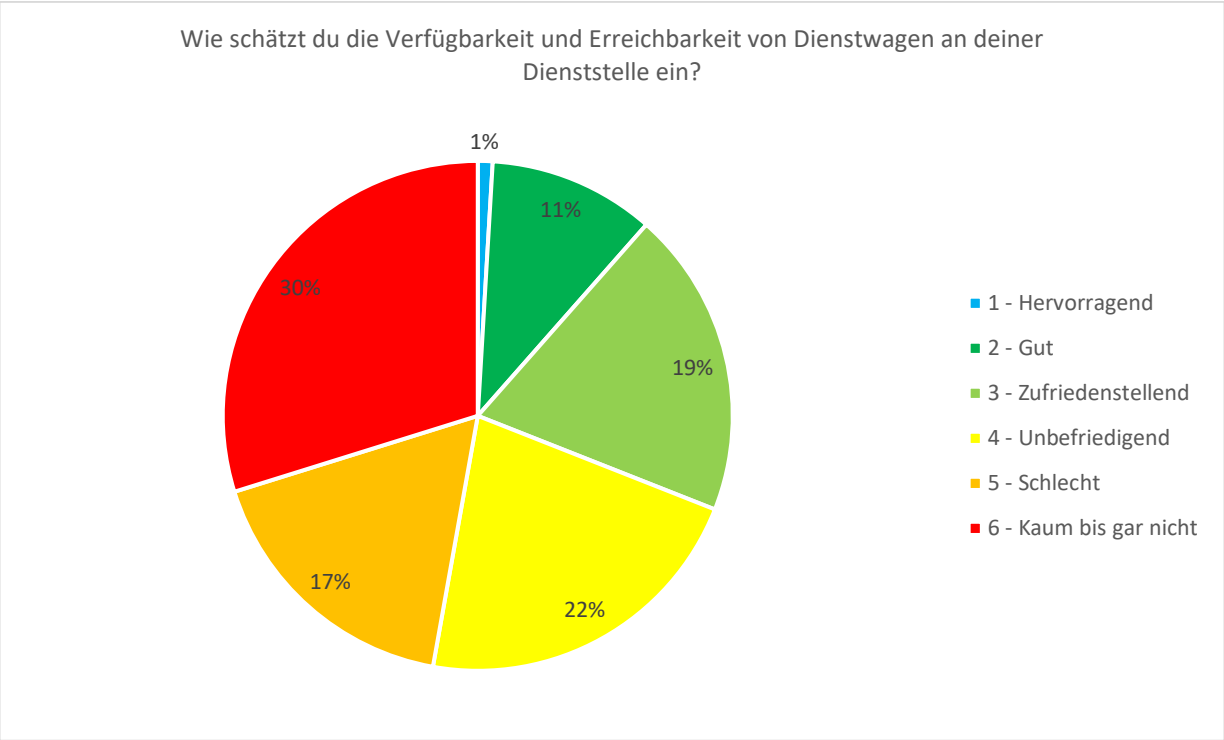

Abbildung 1

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

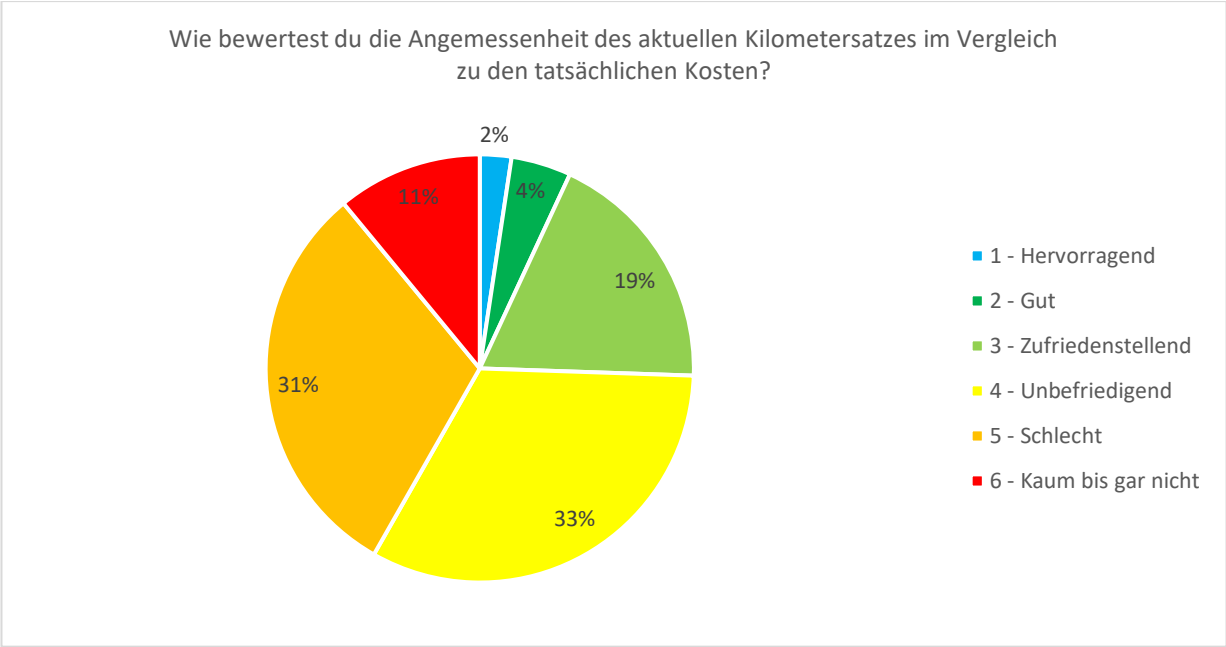

Abbildung 2

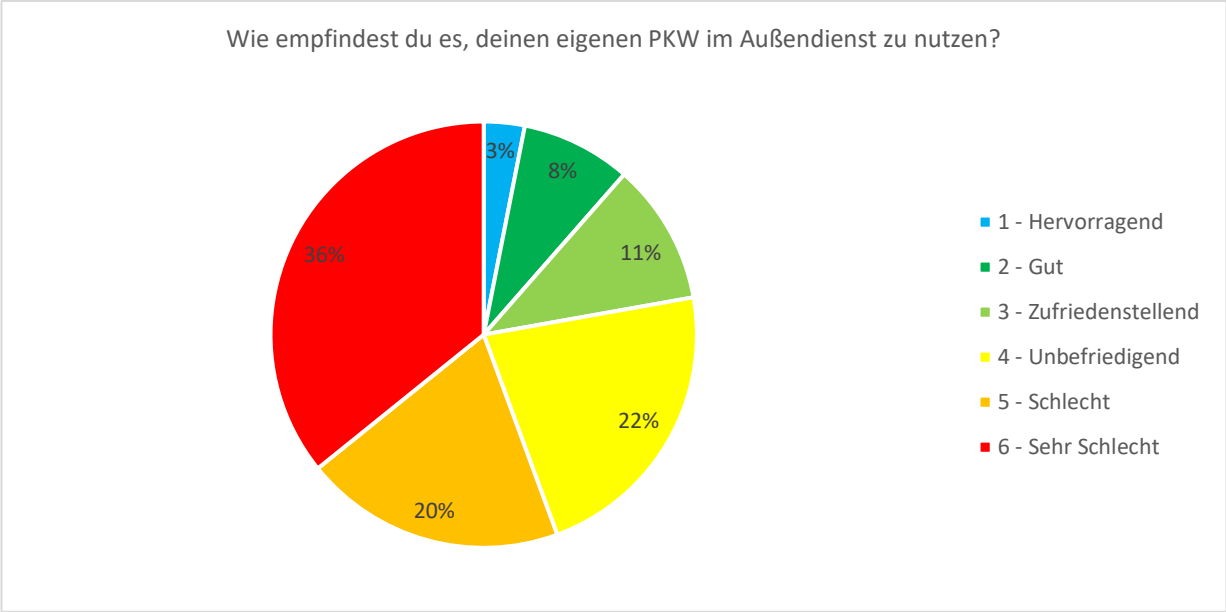

Abbildung 3

Zu guter Letzt wurdet ihr gebeten, verschiedene Mobilitäts-Konzepte nach eurer Präferenz zu bewerten. Die in der Auswertung (Abb. 4) dargestellte „Wichtigkeit“ bildet hier die durchschnittliche Wertung pro Auswahlmöglichkeit ab, wobei diese von 1 nach 4 aufsteigt.

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP

Die Mehrzahl der Befragten hat sich somit für die Option der Gestellung von Dienstfahrzeugen zur dienstlichen und privaten Nutzung als Optimallösung ausgesprochen, gefolgt von der Gestellung personenbezogener Fahrzeuge ohne private Nutzung.

Antwort	Wichtigkeit
Die aktuelle Situation sollte beibehalten werden, wobei die Kilometer-Sätze automatisch an die Inflation angepasst werden sollten.	2,1
Für Außendienstler sollen individuelle Dienstfahrzeuge bereitgestellt, die ausschließlich dienstlich genutzt werden dürfen. Das Abstellen des Fahrzeugs am Wohnort ist aber gestattet.	2,6
Mitarbeiter sollen Dienstfahrzeuge erhalten, die auch privat genutzt werden dürfen, wobei verschiedene Modelle zur Auswahl stehen.	3,2
Es sollten verschiedene Elektrofahrzeuge als Dienstwagen zur Verfügung stehen, die auch privat genutzt werden dürfen.	2,1

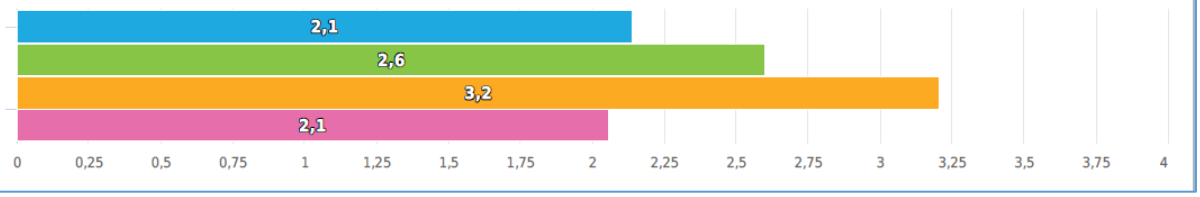

Abbildung 4

Die Ergebnisse der Umfrage zeichnen ein deutliches Bild. Die Mehrheit von euch ist mit der derzeitigen Situation wenig zufrieden oder gar unzufrieden. Ihr möchtet eure privaten KFZ unter den aktuellen Voraussetzungen nicht oder nur im Ausnahmefall im Dienst einsetzen und wünscht euch eine unkomplizierte Verfügbarkeit von Dienst-KFZ, präferabel mit der Möglichkeit der privaten Nutzung.

Die stark angestiegenen Mineralölpreise werden die derzeitige Lage vermutlich noch weiter verschlechtern.

Mit Hilfe eurer Antworten wissen wir nun, in welche Richtung wir argumentieren müssen und werden auf dieser Grundlage weiter in Richtung eines gerechten Mobilitätskonzeptes für alle Mitarbeitenden von Landesforsten arbeiten.

Liebe Grüße

Euer Landesvorstand BDF RLP

Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Rheinland-Pfalz
Pirmasenser Str. 14b
66509 Rieschweiler-Mühlbach
www.bdf-rlp.de
Geschäftsführung Franziska Bötte
E-Mail: info@bdf-rlp.de
Vorsitzender Michael Bach
Instagram: @BDF_RLP